

**Bereitstellungstag: 02.02.2023**

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Landkreis Konstanz

Gemäß § 26 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 13.04.2021 i.V.m. § 17 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) vom 06.10.2020 in der aktuellen Fassung ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse folgende

## **ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**über den Schutz der Nachtruhe im Innenstadtbereich Radolfzell am Bodensee in der Nacht vom Hemdglonker auf den Schmutzige Dunschtig am 15./16.02.2023 mit Anordnung der sofortigen Vollziehung.**

- I. In der Nacht vom 15. auf den 16.02.2023 (Hemdglonkernacht) wird die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr festgesetzt.
- II. Ausgenommen von dieser Regelung ist das brauchstumsgerechte „Wecken“ der Bevölkerung am Schmutzige Dunschtig, 16.02.2023 durch die Narrenzünfte.
- III. In dieser Zeit ist es verboten, die Nachtruhe Dritter mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch Singen, Schreien oder geräuschverursachende Arbeiten zu stören.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I. bis III. dieser Anordnung wird angeordnet.
- V. Für den Fall, dass entgegen Ziffern I. und/oder III. dieser Verfügung im Innenstadtbereich der Stadt Radolfzell am Bodensee vermeidbarer Lärm verursacht wird, wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs angedroht.
- VI. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Der Begründungstext kann beim Ordnungsamt während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

#### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell erhoben werden

Radolfzell, 20.01.2023

gez. Simon Gröger  
Oberbürgermeister